

Steinkohlenbergbau: Sozialverträglichkeit gesichert - Bergbau läuft mindestens bis 2018 - neue Prüfung eines Kohlesockels 2012

Die Spitzenrunde zur Zukunft des deutschen Steinkohlenbergbaus hat am 7. Februar 2007 in Berlin endlich ein Ergebnis vereinbart. Der Steinkohlenbergbau in Deutschland soll Ende 2018 auslaufen. Wir haben erreicht,

- dass keiner betriebsbedingt gekündigt und arbeitslos wird,
- dass in Deutschland mindestens bis 2018 Steinkohle gefördert wird,
- dass ein Sockelbergbau möglich bleibt,
- dass es eine langfristig verlässliche Finanzierungsregelung gibt,
- dass der Weg frei ist für die Stiftungsgründung und
- dass der Börsengang der RAG Vorrang hat.

Teilnehmer der Kohle-Spitzenrunde waren der Chef des Bundeskanzleramts Thomas de Maizière, Bundeswirtschaftsminister Michael Glos, Bundesfinanzminister Peer Steinbrück, NRW-Ministerpräsident Jürgen Rüttgers, Saar-Ministerpräsident Peter Müller, RAG-Chef Werner Müller und der IG-BCE-Vorsitzende Hubertus Schmoldt. Nach sieben hartnäckigen Verhandlungsrunden und nachdem die Berliner Regierungskoalition sich bereits Ende Januar verständigt hatte, stimmte nun auch NRW-Ministerpräsident Jürgen Rüttgers zu.

Wesentliche Eckpunkte der kohlepolitischen Verständigung sind:

- Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben sich darauf verständigt, die subventionierte Förderung der Steinkohle in Deutschland zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich zu beenden. RAG AG und IG BCE haben dies auf der Grundlage der in dieser Verständigung vereinbarten Regelungen akzeptiert.
- Der Deutsche Bundestag wird im Jahre 2012 diese Vereinbarung zur Beendigung der subventionierten Förderung der Steinkohle auf der Grundlage eines gemeinsamen Berichts der Bundesregierung mit den Landesregierungen von NRW und Saarland überprüfen, ob der Steinkohlenbergbau in Deutschland unter Beachtung der Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit, der Sicherung der Energieversorgung und der übrigen energiepolitischen Ziele weiter gefördert wird.

- Das Auslaufen der subventionierten Steinkohlenförderung wird sozialverträglich ausgestaltet. Alle Beteiligten wirken daran mit, dass es bis zur Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus nicht zu betriebsbedingten Kündigungen kommt.
- Dazu werden die Vorruhestandsregelungen für die Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, die schon den laufenden Anpassungsprozess flankieren, bis zur Beendigung des Steinkohlenbergbaus fortgesetzt.
- Bis 2018 stellen Bund, NRW und Saarland gemeinsam die für die Finanzierung notwendigen Mittel zur Verfügung. NRW beteiligt sich an Absatzhilfen nach 2014 nicht mehr. Der Bund ist damit von Strukturhilfen freigestellt. Das Beteiligungsvermögen der RAG AG wird vollständig in die Finanzierung der Ewigkeitslasten einbezogen.
- Über den Gesamtfinanzierungsrahmen wird die Bundesregierung dem Bundestag ein Gesetz zur Steinkohlefinanzierung vorlegen.
- Auf dieser Basis soll die RAG 2007 einen Zuwendungsbescheid über die ab 2009 bis einschließlich 2012 zu gewährenden Absatz- und Stilllegungsbeihilfen erhalten.
- Auf Basis dieses Bescheids wird die RAG AG die Bergbauplanung auf eine Förderkapazität von voraussichtlich 12 Mio. Tonnen im Jahr 2012 anpassen.

- Die Regelung einer Kappungsgrenze, die sich an der Entwicklung des Weltmarktpreises für Steinkohle orientiert, und die Sprechklausel zur Vermeidung einer Unterfinanzierung gelten fort.
- Bund, NRW und Saarland werden die Auslauffinanzierung nur unter der Bedingung sicherstellen, dass alle derzeitigen RAG-Gesellschafter ihre mittelbare und unmittelbare Beteiligung an der RAG AG zu je 1 € abgeben.

Die Spitzenrunde einigte sich auch darauf, dass für die Zukunftssicherung des weißen Bereichs der RAG eine Stiftung gegründet werden soll. In den nächsten Wochen soll festgelegt werden, auf welchem Weg der Wert des weißen Bereichs genutzt wird. Vorrang hat der Börsengang. Der Erlös daraus soll vollständig in diese Stiftung fließen, die dann die Finanzierung der Bergbau-Ewigkeitslasten abwickelt. Im Kuratorium der Stiftung soll die IG BCE angemessen vertreten sein.

Nun muss die erreichte Verständigung umgesetzt werden. Zunächst ist die Politik am Zug und muss die rechtlichen Voraussetzungen schaffen. Stiftungsgründung und Börsengang müssen vorangetrieben werden. Dann ist das Unternehmen gefragt. Es muss eine neue Bergbauplanung erarbeiten.

Für die weitere Zukunft gilt: Die IG BCE wird weiterhin mit Nachdruck für den Sockelbergbau werben. Die Entscheidung über die Zukunft der Kohle fällt erst 2012.

Ansprechpartner bei der IG BCE:

Text: Dr. Ralf Bartels
Tel. 0511-7631-417
E-Mail: ralf.bartels@igbce.de
Weitere Infos: www.igbce.de
Stand: Februar 2007